

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichssektion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Was lehrt uns Schweden?

Sur Ausbildungsfrage des Pflegepersonals, wie überhaupt des gesamten ärztlichen Hilfspersonals hat sich unser Verband auf der Pfliegerkonferenz in Jena planmäßig festgelegt. Unsere Reichssektion „Gesundheitswesen“ ist jederzeit bereit, Verbesserungsvorschläge entgegenzunehmen, hatte aber bisher keinen Grund, von den Jenaer Richtlinien abzuweichen. Es hat sich sogar herausgestellt, daß der aufgestellte Plan von vielen Seiten bestätigt wurde. Im Gegensatz zu unseren Richtlinien stehen die Vorschläge der Arbeitgeber des Badegewerbes, die uns keinen Grund geben dürfen, von unsern Grundfragen abzuweichen, weil für diese Kollegen und für die Allgemeinheit nur Verschlechterungen in der Versorgung der Kranken, in den Vorbeugungsmaßnahmen der Kranken und in sozialer Hinsicht für unsere Kollegen aus den Ausbildungsfragen der Arbeitgeber entstehen können. Eine handwerkliche Ausbildung in einem wichtigen Spezialgebiet der Krankenpflege, nur um den Geschäftemachern billige Arbeitskräfte zu beschaffen, kann von sachkundigen und sozial denkenden Vertretern des Badegewerbes niemals gefordert und von unserer Seite nicht erfüllt werden.

Von den Vertretern unserer Reichssektion „Gesundheitswesen“ ist festgestellt worden, daß unser Ausbildungsplan und die Richtlinien, die wir für die Ausbildung des ärztlichen Hilfspersonals aufgestellt haben, nicht impulsiv oder in neuerer Zeit entstanden sind, sondern unser Streben den natürlichen Entwicklungsgang nachgeht. Dies zutrifft, findet man an vielen Stellen, sogar von den physikalischen Seiten bestätigt. So finden wir unter anderem, daß der Leiter des Instituts für physikalische Therapie in der Charité Dr. Adam, Berlin, zur Neuordnung des medizinischen Unterrichts im Herbst 4. Jahrgang 1920, der „Zeitschrift für physikalische und Massage-Therapie (Balneologie und Klimatologie)“ über seine Erfahrungen in Schweden berichtet. „Als ich im Jahre 1908 nach Stockholm kam“, sagt Dr. Adam bei Beginn seiner Abhandlung. Dabei weist er, daß es sich bei seinen Ausführungen nicht um neuere Nachkriegsstimmung handelt.

Seit schon im Jahre 1888 Dr. Curschmann in Hamburg am Eppendorfer Krankenhaus ein Badehaus mit muster-gültiger Einrichtung für physikalische Therapie schuf, ist das Interesse wissenschaftlicher Kreise für dieses Gebiet schon alt. Das Interesse für die physikalische Therapie ist dauernd gewachsen und trat darin in Erscheinung, daß ein Lehrstuhl für Hydrotherapie an der Universität Berlin geschaffen wurde. Trotzdem sind die hydrotherapeutischen Kurse nur von einem kleinen Teil der Medizinstudierenden freiwillig besucht worden. Schweden weist andere Verhältnisse auf, die für Deutschland lehrreich sind.

Der Unterschied zwischen Deutschland und Schweden beim physikalischen Studium ist auffallend. In Schweden herrscht ein allgemeines lebhaftes Interesse für die physikalische Therapie, das sich bei der Gesamtheit mit einem gewissen Nationalstolz verbindet. 80 Prozent aller schwedischen Medizinstudierenden besuchen freiwillig die physikalischen Kurse. Bis dahin ist in Deutschland noch kein anderer Weg.

Su dem großen Interesse für die physikalische Heilweise gefüllt ein anderes, das der Methode des Unterrichts. Hierin liegt für

uns das Wertvollste. In Schweden wird der Unterricht in staatlichen Instituten nach festgelegten Methoden an Ärzten, Medizinstudierenden und an Gehilfsinnen und Gehilfen in Kursen desselben Dozenten erteilt. Die große Zahl der ärztlichen Hörer sichert ein ausgebreitetes Verständnis für diese Materie. Zugleich weiß der Arzt, welche Ausbildung seine Helfer durchgemacht haben und welche Fähigkeiten er ihnen zutrauen darf, da sie bei dem gleichen Professor und dem gleichen Institut ausgebildet sind wie er selbst. Das garantiert ein gegenseitiges Verstehen, jenes Hand-in-Hand-Arbeiten, woran es in Deutschland mangelt. Daher ist es erklärlich, daß die Ärzte so wenig von den Verordnungen in Anwendung bringen, für die es ihnen an fähigem Hilfspersonal mangelt. Ist es trotzdem vorhanden, so ist es dem Arzte unbekannt.

Wo der Arzt in Deutschland nicht anders kann, muß er sich oft selbst helfen, indem er sich eigene Kureinrichtungen schafft und die Verordnungen selbst ausführt, oder sie seiner direkten Aufsicht unterstellt. Für das physikalische oder hydrotherapeutische Gebiet kann dies nur in beschränktem Maße geschehen, wodurch dem Kranken die Vorteile der physikalischen Heilweise zum Teil verpagt bleiben, unserer Kollegenschaft aber ein wichtiges Gebiet für die Existenzmöglichkeit verschlossen ist.

Wie wertvoll wäre für den stark beschäftigten Arzt ein Gehilfe, der den Kurs in der Krankenpflege durchgemacht hat und nach bestandener staatlicher Prüfung einen sechs- bis achtmonatigen Kurs in den Fächern der physikalischen Therapie, d. h. Massage, manuelle Gymnastik, in Hydrotherapie, Elektrotherapie, Licht- und Inhalationstherapie durchgemacht hat und von wie großer Bedeutung wäre dies für die Allgemeinheit, besonders wenn die gut ausgebildeten Arztgehilfen ihre Kenntnisse bis in die kleinste Stadt und auf das Land hinaustragen können. Dr. Adam legt großen Wert darauf, daß vor Eintritt in die Spezialausbildung die Krankenpflegeschule (mit abschließender staatlicher Prüfung) durchgemacht wird. Viele Ärzte würden einen nach dieser Methode gut ausgebildeten Gehilfen allein beschäftigen. Jede Kurpfuscherei wäre damit ausgeschlossen. Auch die Heranziehung ausländischer, besser ausgebildeter Hilfskräfte würde überflüssig.

Die ausführliche Abhandlung Dr. Adams über seine persönlichen Erfahrungen schließt mit einer Zusammenfassung, die wir wörtlich folgen lassen:

„Die ausgebreitete Anwendung der physikalischen Therapie in Schweden erklärt sich aus dem Umstande, daß 80 Proz. der Medizinstudierenden in den klinischen Semestern in Stockholm die entsprechenden Kurse hören, die von Professoren gegeben werden, die gleichzeitig die diplomierten Helfer und Helferinnen, genannt Gymnasten, ausbilden und prüfen. Dadurch ist die Unterlage geschaffen für ein harmonisches Hand-in-Hand-Arbeiten, denn der Arzt beherbergt neben der Indikationsstellung die Technik und weiß, wozu ihm die in derselben Methode geschulten Helfer leisten. — Um das gleiche in Deutschland zu erreichen, bedarf es der Errichtung von Lehrstühlen der physikalischen Therapie an jeder Universität, deren Inhaber die Abteilung für physikalische Therapie an der medizinischen Klinik leitet. Seine Lehrtaetigkeit muß eine zweifache sein: erstens hält er Kurse für die Medizinstudierenden, die ein Semester lang zwei Stunden wöchentlich beanspruchen und die Hydrotherapie, Massage und Gymnastik, Licht-, Inhalations- und Elektrotherapie umfassen; zweitens bildet er in Kursen von sechs- bis achtmonatiger

Dauer Hilfspersonal in diesen Fächern aus, worüber diesen nach bestandener Schlussprüfung ein Diplom erteilt wird. Für den Bereich der Provinz, in der die Hochschule liegt, ist er Vorsitzender der Prüfungskommission, um die Einheitlichkeit der Schulung und die Erreichung eines Mindestmaßes der Ausbildung zu gewährleisten. Die Methode dieses Unterrichts und der Lehrstoff muß durch eine Kommission festgelegt werden und nach einem vom Ministerium herauszugebenden Lehrbuch erfolgen, genau so, wie es für die Krankenpflege in dem diesbezüglichen Krankenpflege-Lehrbuch im Jahre 1909 geschehen ist.

Um den Anschluß dieses Hilfspersonals an den einzelnen praktischen Arzt zu fördern und damit jede Kurpfuscherei auszuschließen, empfiehlt es sich, dieses Hilfspersonal den Jahrestkurs in der Krankenpflege mit staatlicher Abschlussprüfung vor der Sonderausbildung in den Fächern der physikalischen Therapie durchzuführen zu lassen und durch einen Laboratoriumskurs in der Untersuchung der Sekrete und Exkrete sowie einen solchen in der ärztlichen Buchführung zu erweitern, der etwa vier Monate erfordern würde, so daß im ganzen eine Ausbildung von zwei Jahren Dauer herauskäme.

So ausgebildetes Hilfspersonal vermag sich dem praktischen

Arzt in vielfältiger Weise nützlich zu machen. Die Kostfrage

Merzte nach solchem Hilfspersonal dürfte eine lebhaftere werden. Der Anschluß an den einzelnen praktischen Arzt aber die weitestgehende Verbreitung der physikalischen Therapie Folge haben und den Nutzen, den sie der Volksgesundheit bringen kann, zu einem möglichst hohen Grade entwickeln, weil die Stationsstellung durch den Arzt und die Ausführung durch das Personal unter ärztlicher Ueberwachung in harmonischer Weise erfolgen würde.

Die „Zusammenfassung“ Dr. Adams und unsere Richtlinien haben große Ähnlichkeiten, trotzdem sie ohne gegenseitige Beeinflussung entstanden sind. Um die Forderungen Dr. Adams unsere Verhältnisse in Verbindung mit unserem Ausbildungsplan zur Ausführung zu bringen, würden keine großen Schwierigkeiten zu bewältigen sein. Wenn man aber den Prinzipien Dr. Adams die Forderungen der „Handwerksmeister“ im Gewerbe gegenüberstellt und die von einseitigen Interessen diktierten Begründungen der Badenstaatsbesitzer hört, dann kann ein solches Interesse schwer fallen, auch wenn er kein Fachmann

Die Arbeitszeit im Gesundheitswesen.

I.

Von allen Errungenschaften der Revolution ist keine so heftig umkämpft wie die des Achtstundentages. Ganz besonders aber macht sich das Streben nach Beseitigung der achtfünftigen Arbeitszeit in den Arbeitgeberorganisationen bemerkbar, die sich für das Gesundheitswesen zusammengelunden haben. Vertreter aller Religionen und aller bürgerlichen Parteien, privater und öffentlich-rechtlicher Anstalten, haben sich im trauten Verein zusammengelunden, um dem Personal wieder die alte Zuchtstrafen aufzuzwingen. Man kann die „seligen Zeiten“ noch nicht vergessen, wo unsere Kollegenschaft vom Beden bis zum Schlafengehen an die Anstalt gefesselt war.

Alle Mittel sind den „Herren“ gerade recht, um einer menschenwürdigen Regelung der Arbeitszeit aus dem Wege zu gehen. Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, vom offenen Rechtsbruch in den privaten Krankenanstalten, der durch die Nichtbeachtung der Verordnung vom 23. November 1918 gegeben ist, bis zur Erschleichung einer Rechtsbasis, die gesucht wird in Tarifabschlüssen mit allen möglichen und unmöglichen Arbeitnehmerorganisationen. Wir müssen

eingestehen, daß die Arbeitgeberorganisationen trotz aller religiösen und politischen Differenzen im Kampfe um die Nichtdurchführung oder Wiederbeseitigung des Achtstundentages einig und schlösserhaft sind. Dadurch allein war es ihnen möglich, hier dort manche Positionen gegen unsere Kollegenschaft zu halten zurückzuerobern. Leider gibt es Kollegen, die ohne Verständnis den ideellen und kulturellen Wert des Kampfbegriffes den Arbeitern auf halbem Wege entgegenkommen und sich einlassen lassen.

Wird bei der Verhandlung des Lohnstarifes, für dessen Geltung etwa die 48-stündige Arbeitszeit in Betracht kommt, nicht gleich Wüßens Rechnung getragen, so geht man allzu gern darauf ein, eine angebotene Zulage Extrararbeit (Bereitchaftsdienst, Nachtdienst usw.) zu leisten. Dann hat die Verwaltung im Hinweis auf länger Arbeitenden sofort ein gewichtiges Moment, um dem Druck der einsichtigen Kollegen ein Paroli zu bieten. Ganz schlaue Rollen haben die eroberte 48-stündige Arbeitswoche und den Achtstundentag damit gefährdet, daß sie die 48 Stunden an 4 Tagen à 12 Stunden abarbeiten. Gewiß ist es für jeden Menschen eine ganz angenehme

Städtische Nummer	Städt. Bevölkerung	Tägliche Arbeitszeit des																		
		Hilfspersonals					Betriebspersonals					Hauspersonals					Landwirtschaftl. Personal			
		Stückzahl	in Prozent	über 8 Stunden	in Prozent	Stückzahl	in Prozent	über 8 Stunden	in Prozent	Stückzahl	in Prozent	über 8 Stunden	in Prozent	Stückzahl	in Prozent	über 8 Stunden	in Prozent			
1 Augsburg	5	506	186	26,9	869	78,1	91	91	100,0	—	—	147	77	52,4	70	47,6	48	1	2,1	47
2 Berlin	49	6388	6076	95,1	265	4,9	1089	1017	97,8	22	12,2	5490	3188	90,9	807	9,1	111	92	82,9	19
3 Bielefeld	7	297	186	46,1	181	64,9	128	128	100,0	—	—	168	91	55,9	72	44,1	28	7	80,4	16
4 Brandenburg	14	892	262	44,8	140	86,7	226	207	92,0	18	8,0	588	415	71,2	168	28,8	82	17	63,0	18
5 Bremen	12	384	196	36,0	248	64,0	186	184	99,2	1	0,6	845	278	79,8	70	20,7	8	8	100,0	—
6 Breslau	27	1011	808	79,4	209	20,6	196	194	99,5	1	0,6	844	665	77,6	199	22,4	8	8	100,0	—
7 Cöln-Bonn	8	488	387	76,0	116	24,0	168	168	100,0	—	—	408	408	98,8	5	1,2	11	11	100,0	—
8 Cassel	7	310	—	—	310	100,0	94	94	100,0	—	—	200	85	17,5	168	82,5	8	7	87,5	1
9 Dortmund	7	498	482	98,6	6	1,4	81	65	80,2	16	19,8	857	806	86,7	51	14,8	16	16	93,7	1
10 Dresden	45	1674	969	57,8	716	42,7	416	896	96,0	20	7,0	992	206	21,4	766	78,6	67	87	86,0	20
11 Düsseldorf	15	1800	997	62,8	603	37,7	494	896	91,2	88	8,8	905	596	65,8	809	84,2	116	88	76,8	28
12 Erfurt	10	287	88	13,2	249	86,8	85	88	94,3	2	5,7	149	27	18,4	122	81,6	2	1	50,0	1
13 Frankfurt a. M.	17	1069	884	78,0	285	22,0	277	277	100,0	—	—	870	704	80,9	166	19,1	85	29	82,9	6
14 Frankfurt a. O.	10	812	152	48,7	160	61,9	91	96	94,5	5	5,5	268	200	86,9	68	14,7	19	19	100,0	—
15 Hamburg	62	4864	4498	92,5	866	7,6	1780	1704	96,5	26	1,5	1860	1689	90,8	171	19,2	126	126	100,0	—
16 Hannover	18	445	158	34,4	292	65,6	79	79	100,0	—	—	998	148	56,0	128	44,0	6	6	100,0	—
17 Karlsruhe	14	702	844	49,0	358	51,0	196	180	92,3	15	7,7	499	826	66,8	173	84,7	40	18	82,6	6
18 Kiel	6	768	896	51,5	872	48,5	81	81	100,0	—	—	146	96	65,0	62	85,0	16	—	—	—
19 Königsberg i. Pr.	8	542	309	57,0	233	48,0	188	176	96,1	7	8,9	248	188	77,6	60	22,4	9	—	—	—
20 Leipzig	17	1596	844	21,9	1262	80,1	857	837	100,0	—	—	670	144	21,5	626	78,5	11	—	—	—
21 Lübeck	7	597	467	78,2	190	21,8	104	101	97,1	3	2,9	299	247	86,8	22	19,2	16	6	81,2	11
22 Magdeburg	18	967	788	82,8	169	17,7	90	77	92,5	19	7,8	439	688	77,6	98	22,4	16	16	100,0	—
23 Mainz	7	168	98	15,5	142	84,5	27	24	81,5	3	11,5	92	19	20,6	78	79,4	18	2	11,1	16
24 Mannheim	18	1482	182	9,2	1900	60,8	200	172	86,0	28	14,0	496	146	29,4	850	70,6	66	19	22,1	67
25 München-Stadt	8	446	46	10,1	401	89,9	49	49	100,0	—	—	161	161	100,0	—	—	2	2	100,0	—
26 München-Land	1	664	664	100,0	—	—	78	78	100,0	—	—	77	—	—	77	100,0	—	—	—	—
27 Reg. Deggendorf	6	489	177	40,8	262	66,7	42	68	90,6	4	19,6	76	80	41,1	48	68,9	4	—	—	—
28 Reg. Traunstein	1	188	—	—	188	100,0	20	20	100,0	—	—	84	24	100,0	—	—	16	—	—	—
29 Rürnberg	18	1187	588	49,1	604	50,9	171	181	78,6	40	23,4	966	326	68,2	181	86,4	14	4	28,6	10
30 Stettin	12	619	184	21,6	485	78,4	79	61	64,6	28	35,4	220	184	60,0	86	39,1	13	—	—	—
31 Stuttgart	18	459	—	—	459	100,0	127	124	97,6	3	2,4	808	—	—	808	100,0	51	8	15,7	48
32 Tübingen	15	828	606	78,4	218	26,6	266	266	100,0	—	—	481	808	79,4	88	20,6	31	18	68,2	13
Zusammen	482	30691	19887	64,4	11004	35,6	7266	6949	95,7	317	4,8	18861	11469	69,8	4892	90,2	908	552	67,0	416

... 3 Tagen sein freier Herr zu sein. Vorauszusehen war aber, dass mit solchen Einrichtungen doch eigentlich den Anstaltsleitern das Material gegen den Achtstundentag in die Hand spielt. Wenn die Kollegen in ihrem Wollen und Handeln die notwendige Einigkeit gefunden haben, um auch persönliche Augenblicke und erfolge im Interesse des großen Ganzen zurückzulassen, dann dürfte der Kampf ein ganz erfolgreicher werden. Dann kann über 8 Stunden bald ausgemergelt sein.

Das folgende Bild:

	Zahl der Beschäftigten	8 Stunden arbeiten täglich			
		Stunden	Proz.	über 8 Stunden	Proz.
Personal	7 266	6 949	95,7	817	4,3
Personal	16 861	11 469	69,8	4 892	30,2
Personal	80 891	19 887	24,6	11 004	13,6
Personal	968	552	57,0	416	43,0
Zusammen	55 486	38 857	70,0	16 629	30,0

Die vorstehende Tabelle gibt leider nur ein ungenügendes Bild der Verhältnisse. Zwar sind noch nachträglich einige Fragen beantwortet worden, die aber nicht mehr bearbeitet werden können. Wir hoffen, daß in Zukunft die Mitarbeit auch auf dem Gebiet der Statistik eine bessere wird. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß im edlen Betriebe der Gruppen dafür sorgen wollen, daß in nicht zu ferner Zukunft die Einheitsleistung auf der Basis von 100 Proz. geschaffen wird, den vollen Arbeitstag erreicht haben. In einem folgenden Heft werden wir die Frage behandeln, wie sich der Achtstundentag in verschiedenen Anstalten, nach ihrer Art getrennt, durchgesetzt hat und sich am besten erweisen lassen, wo und wie mit ihm am besten angefangen werden muß. Sch.

Aus der Praxis

Der Bauchmassage im Sieben brachten wir in Nr. 42/20 „San“ eine Notiz über Feststellungen des Prof. Dr. W. Müller-Dresden. Diese Methode wird von San-Rat Dr. W. Müller-Waldbeck als nicht empfehlenswert hingestellt. Für die Praxis ist zu beachten wichtig, daß Dr. Müller behauptet, die Bauchmassagen könnten im Sieben, wegen der Muskelspannung nicht getroffen werden. Dagegen wurde von Dr. Smitt behauptet, daß herabroddend die oberen Bauchpartien erreicht werden. Bei diesem Meinungsstreit bleibt für den Praktiker noch auch von Dr. Müller nicht bestritten wird, daß die Bauchmassagen und die Fettigkeiten des Bauches im Sieben besser getroffen werden können als im Liegen. Ueber die Anwendbarkeit muß die Praxis hinweggehen. Bei einem Streikfall, ob im Seifen- oder in einem anderen Geschäft, wurde von wissenschaftlicher Seite festgestellt, daß das Hauptbestandteil Amylum solani bei der sogenannten Seife verwendet wurde. Diese als Substrat bekannte Stärke bewirkt eine Verdickung des Seifenschlums. Auch die Stärkepulver ist die Kartoffelstärke bekannt. Als Gleitpulver hat besondere Wirkung des Gleitens durch die rollende Bewegung der einzelnen Puderform. Ein Zusammenballen der Puderform wird verhindert durch die ungleichen Form der einzelnen Körnchen. Infolge der Formengleichheit entstehen die Puderformchen Luftschichten entstehen, die dem Seifenpulver den Namen Luftpulver gibt. Beim Abreiben der Seifenstücke des Seifenkörpers und Mischen mit Wasser entstehen Blasen, die den Seifenschlump vorläufen. Verwendet man an Stelle der A. K.-Seife den Seifenpulver als Waschmittel, so kann man sogar eine bessere Wirkung. Im Falle, daß die Hände mit Seifenpulver beschmutzt sind, leistet gute Seife nicht die erwartende Wirkung, wie sie mit Seifenpulver erreicht werden kann. Nach Benutzen der Haut kräftige Einpuderung und Waschen mit Seifenpulver. Außer der reinigenden Wirkung wird eine weiche und glatte Haut erzielt, im Gegensatz zur Anwendung von Seife, die unangenehme trockene Haut hervorruft, welche oft noch Rötungen aufweist.

Aus unserer Bewegung

Der vorbildliche staatliche Schlichtungsausschuss im Kammergericht. An der Beschwerdefache der Arbeiterin Ute Schmidt zu Berlin gegen die Charité-Klinik zu Berlin hat der Schlichtungsausschuss in der Sitzung vom 1. Mai 1921 beschlossen: Das in der Sache Fräulein Schmidt bestehende Verhältniß vom Mandantwalt der Antragstellerin gegen die Charité-Klinik, den Vorsitzenden des Bezirks-Schlichtungsausschusses, Dr. Wehren, wegen Befangenheit abzulehnen, wird

für unbegründet erklärt. Es ist interessant, wie ein solcher Beschluß in einem Kammergericht zustande kommt. Der § 30 der Verordnung vom Dezember 1920 sagt im Absatz 2: „In beiden Fällen müssen bei der Entscheidung und soweit eine Verhandlung stattfindet, auch bei dieser, Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Beisitzer mitwirken.“ Fest steht aber, daß ein Arbeitnehmerbeisitzer an der angeführten Beschlußfassung nicht teilgenommen hatte. In der Wohnung dieses fehlenden Arbeitnehmerbeisitzers erschien abends bei strömendem Regen der unparteiliche Vorsitzende selbst und sprach mit dem Beisitzer wegen der Unterschrift unter den Beschluß. Es ist seltsam, daß ein wegen Befangenheit abgelehnter unparteilicher Vorsitzender, noch dazu Geheimrat Kammergerichtsrat, in die Wohnung eines Arbeiters geht, um mit demselben über die Unterzeichnung eines Beschlusses zu verhandeln, der den Vorsitzenden selbst betrifft. Es ist beinahe anzunehmen, daß durch den Beschluß die bisherige Nichterfüllung des § 30 auf einem höchst zweifelhaften Wege nachgeholt werden sollte. Gegen diesen Beschluß ist bei dem Oberpräsidenten Beschwerde eingelegt. Gegen eine derartige Schlichtungsinanz muß auf jeden Fall protestiert werden, weil diese die engste Anlehnung an der noch bestehenden Schlichtungsordnung vermissen läßt. Dieser Schlichtungsausschuss ist schon mehrere Male Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, ohne daß Verbesserungen erzielt wurden. Wir erwarten, daß das Ministerium für Handel und Gewerbe sich von diesen unhaltbaren Zuständen überzeugt, denn es wird endlich Zeit oder soll solange gewartet werden, bis die Arbeiter, die bei einer derartigen Schlichtungsinanz ihr Recht suchen müssen, zur Selbsthilfe schreiten? Wir lehnen jedenfalls eine derartige Verantwortung ab und hoffen, daß umgehend Abhilfe geschaffen wird.

Kreis Tellow. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kreisrat Tellow konnten wir schon in Nr. 21 unserer „San“ berichten. Der uns jetzt vorliegende amtliche Text der Verfügung vom 1. Mai 1921 enthält einige wichtige Auseinandersetzungen, die unsern Kollegen bekannt sein müssen. Er lautet: Die Beiträge, die den in den Kreisstranfanstalten Berlin-Brick, Berlin-Lichterfelde und Cöpenick in Kost und Wohnung befindlichen Beamten, Angestellten und den unter den Lohnstarf fallenden Arbeitnehmern von ihrem Dienstverdienst abgezogen sind, werden mit Wirkung vom 1. Mai 1921 ab wie folgt festgesetzt: I. Für die Beschäftigten pro Kopf und Tag 11,00 Mk. Für die in Einzelzellen auf Grund besonderer Genehmigung des Kreisratstages aus der Anstaltsküche verabreichte Beschäftigungsportion stellt sich der einzugiehende Wert auf 6,50 Mk. für die Mittagkost mit Fleisch, Speck oder Fisch, 4 Mk. für die Mittagkost ohne Fleisch, Speck oder Fisch, 2,50 Mk. für die Frühstückskost, 2,00 Mk. für die Abendkost, 0,60 Mk. für den Kaffee. II. Für Wohnung: a) 2-Zimmerwohnungen: für das 1. Zimmer monatlich 56,90 Mk., für das 2. Zimmer monatlich 28,45 Mk. b) Einzelzimmer: 1. für einzeln Wohnende monatlich 56,90 Mk. Ist das Zimmer ein Keller-, Dach- oder Durchgangsraum, monatlich 48,10 Mk. Liegen ganz besonders ungünstige Verhältnisse vor, so kann von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat der Mietbetrag des Zimmers bis auf monatlich 35 Mk. herabgesetzt werden. 2. Für ein mit 2 Personen belegtes Zimmer monatlich je 37,50 Mk. Bei Keller-, Dach- oder Durchgangsraum monatlich je 30 Mk. 3. Für ein mit 3 Personen belegtes Zimmer monatlich je 23,90 Mk. Bei Keller-, Dach- oder Durchgangsraum monatlich je 16,70 Mk. 4. Für ein mit 6 oder mehr Personen belegtes Zimmer monatlich je 13,30 Mk. Die Lage des Zimmers bedingt hier keine Ermäßigung. Die oben genannten Werte gelten einschließlich Heizung und Beleuchtung. Die von den Ärzten zu zahlende Entschädigung von monatlich 200 Mk. für Wohnung und Bedienung bleibt bestehen. III. Die Einführung des Einheitslohnes ist streng durchzuführen. Unter Aufhebung unserer Verfügung vom 27. Februar 1920 — A. IV. 302 — wird angeordnet, daß die Verabfolgung besonderer Kost nur stattfinden darf, soweit Ärzte, Schwestern und das übrige Personal durch ihre dienstliche Tätigkeit an der Einnahme des Mittagessens zur allgemein festgesetzten Stunde verhindert sind und das Essen inzwihsen ungenießbar geworden ist. IV. Der bisher bestehende Kostzwang für in der Anstalt Wohnende wird aufgehoben, so daß es jedem freisteht, entweder an der Anstaltsbeschäftigung teilzunehmen oder sich selbst zu beschäftigen. Jede widerrechtliche Aneignung von Anstaltsessen sowie die widerrechtliche Benutzung der Anstaltskucheneinrichtungen ist streng verboten. Zuwiderhandlung zieht wegen Diebstahls sofortige Entlassung nach sich. Den in der Anstaltskost befindlichen Personen ist verboten, Essen an Dritte abzugeben. Uebrig bleibende Kost verbleibt Eigentum der Anstalt. V. Wenn das in der Anstalt wohnende Personal in seiner Gesamtheit in der Verpflegung des Krankenhauses bleibt, so wird ihm freigestellt, die Beschäftigung in eigener Verwaltung und gemeinsam zuzubereiten. Jedoch soll den von der Anstaltsbeschäftigung zur gemeinsamen Selbstbeschäftigung Uebergetretenen nur einmaliger Rücktritt zur Anstaltsbeschäftigung zugebilligt werden. Im Falle der gemeinsamen Selbstbeschäftigung wird die Verwaltung die erforderlichen Kochgelegenheiten zur Verfügung stellen. Die zur Speisenzubereitung nötigen Rohmaterialien können, soweit bei der Verwaltung vorhanden, gegen Erstattung der Selbstkosten von der Verwaltung bezogen werden. Eine Verrechnung findet almonatlich

nachträglich statt. VI. Zur Nachprüfung der festgesetzten Selbstkosten der Beföstigung ist eine Kommission zu bilden, bestehend aus: 1 Arzt, 1 Angestellter und 1 Arbeiter (Wichterfelde), 1 Arzt, 1 Schwester, 1 Angestellter, 1 Arbeiter (Brig und Köpenick). Wird festgestellt, daß der festgesetzte Verpflegungssatz im Monatsdurchschnitt nicht erreicht worden ist, so hat bei Entgegennahme der Anstaltsbeföstigung (also nicht bei Selbstüberzeugung) im nächsten Monat ein entsprechender Ausgleich durch Verbesserung der Kost stattzufinden, während bei Ueberschreitung umgekehrt zu verfahren ist.

Plauen. (Lohnbewegung und Achtstundentag im Stadtkrankenhaus.) Von der Ortsverwaltung ist mit der Stadtverwaltung ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen, dessen Vorgeschichte beweist, wie aufmerksam alle Kolleginnen und Kollegen, besonders in den Krankenanstalten, hinsichtlich des Achtstundentages sein müssen. Das Personal der Anstalt befand sich seit einiger Zeit im Lohnbewegung. Die Ortsverwaltung unseres Verbandes hatte im Auftrag des Personals die Forderung aufgestellt, das Haus- und Küchenpersonal nach dem Lohnstarif der sächsischen Gemeindearbeiter zu bezahlen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, da seitens des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden und unserem Verband Verhandlungen im Gange waren, um diese Forderungen in Sachen einheitlich zu regeln. Da sich die Verhandlungen zerschlugen, so mußte örtlich verhandelt werden. Zwischen unserer Ortsverwaltung und dem Arbeitsamt war auch eine Einigung erzielt dahin, daß man den jetzigen Reichstarif, wie er für die Krankenanstalten des Reiches besteht, auch für das Haus-, Wäsche- und Küchenpersonal des Stadtkrankenhauses zur Anwendung bringen will. Nachdem das Personal diesem Tarif seine Zustimmung gegeben hatte, brachte das Arbeitsamt neue Bedingungen heraus, deren wichtigste lautet, daß wir bei Durchführung des Reichstarifs in Plauen, der Abschaffung des achtstündigen Arbeitstages und der Wiedereinführung der 60- resp. 54stündigen Arbeitswoche, für einen Teil des Personals (Hausmädchen und Küchenmädchen), zustimmen sollten. Dieses Ansinnen wurde von den Beteiligten und Unbeteiligten (die Angestellten erklärten sich sofort solidarisch), aufs Entschiedenste abgelehnt. Eine Protestresolution hatte zunächst beim Arbeitsamt keine Wirkung, denn die darauf an uns ergangene Mitteilung besagte, daß man von seinen Bedingungen nicht abgehen kann. In einer weiteren Verhandlung wurde dem Delegierten des Arbeitsamtes über die Stellungnahme des Personals mündlich berichtet. Der Erfolg war, daß nunmehr die Abschaffung des Achtstundentages fallen soll. Der Erfolg der Lohnbewegung war, daß wir nicht nur einen Angriff gegen den Achtstundentag abgeschlagen haben, sondern auch eine nicht unerhebliche Lohnverbesserung herausgeholt haben. Die Löhne für Näherinnen und für die Wäscheabteilung betragen bisher monatlich 468—572 M. In Zukunft 581—684 M., für Haus- und Küchenmädchen bisher 416—499 M., in Zukunft 560—633 M., für Kocharbeiterinnen bisher 509,60—613,60 M., in Zukunft 602—730 M. monatlich. Diesen Erfolg konnten wir nur durch die Einmütigkeit und Geslossenheit sämtlichen Personals erringen. Es heißt nun, in Zukunft auch das Errungene festzuhalten und weiter auszubauen. Dieses können wir allerdings nur, wenn alle Kolleginnen und Kollegen unserem Verband die Treue halten und etwa noch vorhandene Außenseiter unserem Verbands beizutreten.

Urlaubspränge. In der gut besuchten Betriebsversammlung am 28. Mai gab der Vorsitzende des Betriebsrats die Verfügung zum Urlaub für das Kalenderjahr 1921 bekannt. Es erhält demnach das Personal in drei Altersabteilungen in Urlaubsstufen A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, AA, AB, AC, AD, AE, AF, AG, AH, AI, AJ, AK, AL, AM, AN, AO, AP, AQ, AR, AS, AT, AU, AV, AW, AX, AY, AZ, BA, BB, BC, BD, BE, BF, BG, BH, BI, BJ, BK, BL, BM, BN, BO, BP, BQ, BR, BS, BT, BU, BV, BW, BX, BY, BZ, CA, CB, CC, CD, CE, CF, CG, CH, CI, CJ, CK, CL, CM, CN, CO, CP, CQ, CR, CS, CT, CU, CV, CW, CX, CY, CZ, DA, DB, DC, DD, DE, DF, DG, DH, DI, DJ, DK, DL, DM, DN, DO, DP, DQ, DR, DS, DT, DU, DV, DW, DX, DY, DZ, EA, EB, EC, ED, EE, EF, EG, EH, EI, EJ, EK, EL, EM, EN, EO, EP, EQ, ER, ES, ET, EU, EV, EW, EX, EY, EZ, FA, FB, FC, FD, FE, FF, FG, FH, FI, FJ, FK, FL, FM, FN, FO, FP, FQ, FR, FS, FT, FU, FV, FW, FX, FY, FZ, GA, GB, GC, GD, GE, GF, GG, GH, GI, GJ, GK, GL, GM, GN, GO, GP, GQ, GR, GS, GT, GU, GV, GW, GX, GY, GZ, HA, HB, HC, HD, HE, HF, HG, HH, HI, HJ, HK, HL, HM, HN, HO, HP, HQ, HR, HS, HT, HU, HV, HW, HX, HY, HZ, IA, IB, IC, ID, IE, IF, IG, IH, II, IJ, IK, IL, IM, IN, IO, IP, IQ, IR, IS, IT, IU, IV, IW, IX, IY, IZ, JA, JB, JC, JD, JE, JF, JG, JH, JI, JJ, JK, JL, JM, JN, JO, JP, JQ, JR, JS, JT, JU, JV, JW, JX, JY, JZ, KA, KB, KC, KD, KE, KF, KG, KH, KI, KJ, KK, KL, KM, KN, KO, KP, KQ, KR, KS, KT, KU, KV, KW, KX, KY, KZ, LA, LB, LC, LD, LE, LF, LG, LH, LI, LJ, LK, LL, LM, LN, LO, LP, LQ, LR, LS, LT, LU, LV, LW, LX, LY, LZ, MA, MB, MC, MD, ME, MF, MG, MH, MI, MJ, MK, ML, MM, MN, MO, MP, MQ, MR, MS, MT, MU, MV, MW, MX, MY, MZ, NA, NB, NC, ND, NE, NF, NG, NH, NI, NJ, NK, NL, NM, NN, NO, NP, NQ, NR, NS, NT, NU, NV, NW, NX, NY, NZ, OA, OB, OC, OD, OE, OF, OG, OH, OI, OJ, OK, OL, OM, ON, OO, OP, OQ, OR, OS, OT, OU, OV, OW, OX, OY, OZ, PA, PB, PC, PD, PE, PF, PG, PH, PI, PJ, PK, PL, PM, PN, PO, PP, PQ, PR, PS, PT, PU, PV, PW, PX, PY, PZ, QA, QB, QC, QD, QE, QF, QG, QH, QI, QJ, QK, QL, QM, QN, QO, QP, QQ, QR, QS, QT, QU, QV, QW, QX, QY, QZ, RA, RB, RC, RD, RE, RF, RG, RH, RI, RJ, RK, RL, RM, RN, RO, RP, RQ, RR, RS, RT, RU, RV, RW, RX, RY, RZ, SA, SB, SC, SD, SE, SF, SG, SH, SI, SJ, SK, SL, SM, SN, SO, SP, SQ, SR, SS, ST, SU, SV, SW, SX, SY, SZ, TA, TB, TC, TD, TE, TF, TG, TH, TI, TJ, TK, TL, TM, TN, TO, TP, TQ, TR, TS, TT, TU, TV, TW, TX, TY, TZ, UA, UB, UC, UD, UE, UF, UG, UH, UI, UJ, UK, UL, UM, UN, UO, UP, UQ, UR, US, UT, UY, UZ, VA, VB, VC, VD, VE, VF, VG, VH, VI, VJ, VK, VL, VM, VN, VO, VP, VQ, VR, VS, VT, VU, VV, VW, VX, VY, VZ, WA, WB, WC, WD, WE, WF, WG, WH, WI, WJ, WK, WL, WM, WN, WO, WP, WQ, WR, WS, WT, WU, WV, WW, WX, WY, WZ, XA, XB, XC, XD, XE, XF, XG, XH, XI, XJ, XK, XL, XM, XN, XO, XP, XQ, XR, XS, XT, XU, XV, XW, XX, XY, XZ, YA, YB, YC, YD, YE, YF, YG, YH, YI, YJ, YK, YL, YM, YN, YO, YP, YQ, YR, YS, YT, YU, YV, YW, YX, YY, YZ, ZA, ZB, ZC, ZD, ZE, ZF, ZG, ZH, ZI, ZJ, ZK, ZL, ZM, ZN, ZO, ZP, ZQ, ZR, ZS, ZT, ZU, ZV, ZW, ZX, ZY, ZZ.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter v. M. Antner, Bernauerstr. 10, Berlin SW. 19. Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

• Hebammen •

Den Mitgliedern des Groß-Berliner Hebammenbundes bisher allmonatlich für ihre Versammlungen im Berliner Präsidium der Saal 172 zur Verfügung. Trotz der vielen neuen Hebammenvereine, diesen Saal dem Groß-Berliner Hebammenbund zu sperren und für sich in Anspruch zu nehmen dem sofortigen Eingreifen der Bundesleitung gelungen, den letzten Versammlungsraum für uns zu sichern. Durch persönliche Sprache mit dem Vertreter des Berliner Polizeipräsidenten festgestellt, daß dieser durchaus nicht beabsichtigt, in den Hebammen zugunsten des neu gegründeten Vereins Stellung zu nehmen und es wurde unseren Kolleginnen mitgeteilt, daß Saal 172 des Polizeipräsidiums den Mitgliedern des Groß-Berliner Hebammenbundes, nach wie vor, an jedem ersten Dienstag im Monat zur Verfügung steht. Wir bitten unsere Kolleginnen diesen Tag möglichst für die Versammlungen freizubehalten. Gleichzeitig teilen wir mit, um Verrechnungen vorzunehmen, daß sich die Geschäftsstelle des Deutschen Hebammenbundes in Berlin S.O. 16, Wusterhauser Straße 15, vorn 2. Stock befindet. Alle Zuschriften aus dem Reich sind an diese Geschäftsstelle zu richten. Die Geschäftsstelle des Groß-Berliner Hebammenbundes, der dem Deutschen Hebammenbund angegeschlossen findet sich Berlin N. 24, Johannistrafte 14/15. Hier findet jedes Montag und Dienstag, nachmittags von 3-6 Uhr 1 Treppe, Zimmer 19, Sprechstunden statt.

Die Dienstverweisung für Hebammen, herausgegeben vom Reich für die Volkswohlfahrt unterm 15. November 1920, befaßt § 4 mit der Abgrenzung der Hebammenstätigkeit. Es ist zu empfehlen, Schuttpfleger, Sicherheitssovale, Schwangerchaft verhütende Mittel in die Scheide einzuführen, ihre Verwendung zu empfehlen. Die Hebamme ist auch verpflichtet, vor den Heilversuchen unberufener Personen zu warnen. — Den geprüften Hebammen, die nunmehr die Hebamme in Schwere führen, ist es gestattet, die der Krankenschwestern zu tragen.

Das neue Hebammengesetz. Im Wohlfahrtsministerium neu bearbeitete Hebammengesetz fertiggestellt und soll dem Staatsrat vorgelegt werden.

• Rundschau •

Fortbildungskurse für leitende Beamtinnen in Krankenanstalten. Diese sind mit ihren Fortbildungseinrichtungen auf eine gewisse Höhe und können ohne Fortbildungskurse nicht mehr in genügender Weise ausüben. Den hohen Wert der Fortbildungskurse haben die Krankenpflegerinnen erkannt und wollen sie die bisherigen schwachen Fortbildungsvorlesungen in nützlichen Einrichtungen ausbauen. Das Ziel der Fortbildung ist nicht allein, nur für die eigentliche Tätigkeit am Krankenbett die Fortbildung zu schaffen, sondern auch befähigt zu werden, auch leitende Stellen bekleiden zu können. Für die leitenden Stellen sind die Krankenpflegerinnen von der Anbahnung aus, die aus der Praxis hervorgegangen, in erster Linie für Stellen geeignet sind. Diesen Beamtinnen haben die leitenden Stellen anzureichen, indem auch sie Fortbildungskurse anbieten. Sie sich das Fehlen der Krankenpflegerinnen anzureichen. Sie wollten ihren Hauptberuf als Krankenpflegerinnen anstreben, kamen aber zu der Einsicht, daß dies nicht genügt, wird jetzt angeregt, daß den ersten Verwaltungsbeamtinnen die leitende einer beruflichen Fortbildung in einem modernen Krankenhauste unter Leitma fach- und sachkundiger Lehrer werden muß. Die Einrichtungen sollen keine Auszubildenden für werdende Verwaltungsbeamtinnen sein, nur Fortbildung für schon tätige Beamtinnen bieten. Die Fortbildung soll aber nicht nur von der Leitung allein ausgeben, sondern starke Mitarbeit der höher Rühlichen aus der Praxis "Praxis" bieten. Von großem Nutzen für unsere Kolleginnen wenn unter bestimmten Voraussetzungen, etwa nach der Meinung, auch Krankenpflegerinnen bei diesen Fortbildungskursen zugelassen werden. Aus der Praxis würden auch die Rühlichen können. Dieses Vorhaben der leitenden Verwaltungsbeamtinnen den Krankenpflegerinnen ein Vorposten sein, den Auszubildenden mit immer größerem Eifer zu pflegen.

Ueber die Entschaffung der Warten berichtet Dr. R. H. Düsseldorf, in der "Berl. N. W." Nr. 18 21, das ein wissenschaftliches Nachweis Jadasohn die Uebertragbarkeit beweist. 25 Nachweis von positiven Erfolgs. Auch scheint eine Uebertragung Gegenstände (Handtücher) möglich zu sein. Merkmal ist das, daß die Warten verschwinden, wenn nur ein Teil behandelt wird. Dies spricht nach Verfasser für einen mitropathischen Ursprung dieser Geschwülste. Günstige Behandlungserfolge durch Stauung an den betroffenen Extremitäten erzielt.